

Inhalt

Der Friedensvertrag von Versailles im Spiegel deutscher Kriegsziele	7
Vorwort zur zweiten, erweiterten Auflage	8
Anmerkungen	70
Deutschland als Sieger	73
Vorwort	74
Einleitung	75
Der Friedensvertrag mit Frankreich 1871	79
Der Friedensvertrag von Brest-Litowsk	89
Der Friedensvertrag von Bukarest	108
Anmerkungen	147
Personenregister	150
Katechismus des Friedensvertrages für Jugend und Volk – Zum Gebrauch für Volks-, Mittel- und Hochschulen – Insbesondere Gymnasien, Fortbildungsschulen, Volkshochschulen und Betriebsräteschulen	157
Sach- und Namensregister	334
Abkürzungen	342
Helmut Donat: Oskar Stillich – ein Leben für Frieden, soziale Gerechtigkeit und Freiheit	343
Für eine gerechte Beurteilung des Versailler Vertrages	345
Oskar Stillich und der deutsche Umgang mit Versailles – Aspekte einer Verirrung von gestern bis heute	379
Personenregister	

Ein Vortrag über den Friedensvertrag kann sich verschiedene Ziele setzen: zunächst das der rein objektiven Darstellung seines Inhalts. Eine dankbare Aufgabe. Denn das Volk weiß wenig davon. Und eine einfache. Man beginnt mit den großen internationalen Organisationen, dem Völkerbund und dem Arbeitsamt, schildert die Veränderungen der Landkarte Europas und die Einschränkung der Militärmacht, stellt in den Mittelpunkt die Bestimmungen über die sogenannte Reparation und die finanziellen Verpflichtungen, und schließt mit den Teilen über Luftfahrt, Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen – ein staatenkundlich, volkswirtschaftlich, rechtlich und statistisch der Behandlung weiten Spielraum bietendes Mosaik sehr verschiedener Materien.

Neben dieser Traktierung, wie sie etwa Gegenstand eines lediglich orientierenden akademischen Kollegs sein könnte, läuft eine zweite, die viel verbreiteter ist, nämlich die politisch-propagandistische. Sie appelliert an die Leidenschaften und Gefühle und verfolgt politische Zwecke. Die Sprache wird hier zum Mittel, um die Gedanken in die Richtung des Ressentiments zu zwängen und zum Handeln in diesem Sinne anzuregen. Auflehnung und Empörung durchglüht die Reden dieser Gruppe über einen Vertrag, der das deutsche Volk schmachvoll behandelt, es verklavt und seine Wirtschaft erdrosselt. Daher die Aufforderung, diesen Vertrag zu zerreißen und wieder in den Kriegszustand einzutreten! Oder wie die Vorsichtigeren es wollen, schon heute die spätere Erhebung vorzubereiten. „Wenn uns dieser Friedensvertrag aufgedrängt wird“, erklärte in der National-Versammlung der Graf von Posadowsky-Wehner, „so sind das Drachenzähne, die unsere Feinde in deutschen Boden säen und aus diesen Drachenzähnen werden einst bewaffnete Männer entstehen und uns wieder die Freiheit bringen.“ (S. 1098)

Diese Methode, mit den Mitteln des Ressentiments den Vertrag zu bekämpfen, bringt einem Redner, ob er deutsch-national oder Sozialdemokrat ist, immer Erfolg. Je kräftigere Worte er gebraucht, je leidenschaftlicher er die drosselnden Wirkungen des „elenden Vertrages“ schildert und ihm den Garaus zu machen versucht, desto sicherer kann er sein, die Zustimmung politisch Ungebildeter und darum Suggestionen leicht unterliegender Menschen gefunden und ihrer geringen Einsicht in das Friedensvertragsproblem Rechnung getragen zu haben.

Diese Art der Behandlung finden wir namentlich bei fast allen Parteipolitikern und Parlamentsrednern; sie ist die Methode der Presse und der öffentlichen Versammlungen. Vielfach sind dabei auch bestimmte wirtschaftspolitische Wünsche

im Spiel. Die Augen der Bevölkerung sollen von den Schwierigkeiten der Lebensführung im Innern auf das Gebiet der auswärtigen Politik abgelenkt werden. Der Friedensvertrag wird zur Universalursache aller Leiden und Übel gemacht. Er ist Schuld an allem, gleichsam der große Krebschaden für die ganze Welt – nicht nur für uns. Denn er verhindert auch für die anderen die Erholung von den Kriegsfolgen und wächst sich so zur Katastrophe für alle aus.

Unter den Tausenden von öffentlichen Erklärungen will ich als Beispiel hier nur eine einzige beliebige herausgreifen, die des Deutschen Beamtenbundes vom 1. Februar 1921. Sie lautet: „In vollkommener Einmütigkeit bringt der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes zum Ausdruck, dass mit dem gesamten deutschen Volke auch die im Deutschen Beamtenbund organisierte Beamtenschaft in einheitlicher Geschlossenheit hinter dem zu erwartenden Protest der Deutschen Regierung gegen das unmenschliche Vernichtungsdiktat der Alliierten mit seinen unausbleiblichen katastrophalen Wirkungen steht. Der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes vertritt die Auffassung, dass mit der Verwirklichung der Pariser Beschlüsse die Wiederaufrichtung Europas endgültig verhindert, der sichere Tod des deutschen Wirtschaftslebens und die Unmöglichkeit der Weiterführung irgendeiner der Volksgesamtheit dienenden Berufspolitik heraufbeschworen werden würde. Unter dem Joch dieser Bedingungen würde es auch der deutschen Beamtenschaft nie mehr gelingen, den zur Aufrechterhaltung eines geordneten Staatsbetriebes notwendigen Beamtenapparat intakt zu halten. Der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes ist daher fest entschlossen, sich unter Aufbietung der letzten seiner Mitglieder – wenn nötig in geschlossener Einheitsfront mit allen übrigen deutschen Arbeitnehmern – für einen entscheidenden Widerstand gegen die Wirtschaftsbedingungen der verblendeten Sieger zur Verfügung zu halten.“

Um Abscheu und Hass gegen diesen Vertrag zu erregen, ihn verächtlich zu machen, die Völker von Neuem gegeneinander auszuspielen und den eigenen Volksgenossen Sand in die Augen zu streuen, damit sie nicht sehen, wie die Dinge wirklich liegen, werden die schärfsten Register gezogen.

Es wird genügen, aus dem Chor ein paar Stimmen herauszugreifen, die nur deshalb gehört werden und Eindruck machen, weil sie das Echo eines in den hauptsächlichsten politischen Fragen völlig urteilslosen Volkes sind. Victor Hahn nennt im „8-Uhr-Abendblatt“⁴¹ den Friedensvertrag „den dümmsten und infamsten Traktat, den die Geschichte kennt, der dem deutschen Volk in höchster

Nur von einer Seite hat sich eine Stimme erhoben, die als Ausnahme hier doppelt ins Gewicht fällt und Beachtung verdient. Sie sagt: „Mit Scham wird Deutschland eines Tages an die Zeit zurückdenken, da es den als Reparationsforderung verkleideten Tributansprüchen der Entente kein anderes Argument entgegenzusetzen verstanden hat, als ein immer und immer wiederholtes ‚non possumus‘. Denn damit ist den Fordernden das grundsätzliche Recht zuerkannt worden, ihre Ansprüche bis zur vollen Höhe der deutschen Leistungsfähigkeit zu steigern ... Glaubte man wirklich, es gäbe im Ausland nur einen wissenschaftlich durchgebildeten und unvoreingenommenen Volkswirt, der die Versicherung, Deutschland könne die fürs erste geforderten drei Milliarden Goldmark im Jahre nicht zahlen, ernst nähme? ... Kaum jemand im Auslande, der als Wirtschaftskenner angesprochen werden darf, glaubt ernsthaft an die Unmöglichkeit einer Zahlung in dem Deutschland angesonnenen Ausmaße. Und selbst wenn es heute Volkswirte gäbe, die daran glauben, so würde das für Deutschland von keinem praktischen Nutzen sein, denn die Logik der Dinge würde binnen kürzester Zeit den Irrtum offenbar werden lassen.“ So Lansburgh in der „Bank“.⁴⁶ Er schätzt die Belastung auf etwa 7 Prozent des Gesamteinkommens und weist richtig darauf hin, dass der Entbehrungszwang in den Zeiten der Blockade viel größer war. Wenn trotzdem diese Last als so überaus drückend empfunden wird, so liegt das nicht an ihrer absoluten Höhe, sondern daran, dass sie an den Sieger gezahlt wird. Welcher trüben Erfahrung wird es bedürfen, ehe die Intelligenz in Deutschland einsieht, dass die Nichtannahme der Forderungen in London ein Fehler war und dass Dißmann den Nagel auf den Kopf traf, als er bei der Aussprache über die Reparationsfrage im Reichstag am 25. April 1921 erklärte: „Wir haben die Pflicht und das Recht, dem deutschen Volk zuzurufen: Wenn vom 1. Mai ab neues Unheil über das deutsche Volk kommt, dann haben wir das letzten Endes niemand anders zu verdanken, als den Gewaltpolitikern im eigenen Lager.“ Denn das sind mit ihrem Anhang dieselben Leute, die während des Krieges einem eroberungstüchtigen Militarismus huldigten und heute sich gegen die Wiedergutmachung auflehnen.

Es ist sehr bezeichnend, dass diese starken Männer, die wir schon zur Genüge kennen gelernt haben, jetzt, wo sie das Schicksal trifft, das sie anderen zugebracht hatten, schlapp machen und die Büchse ins Korn werfen. Diese Retter des Vaterlandes haben am 28. Mai 1922 folgenden Aufruf zur Tat erlassen:⁴⁷ „Der geschäftsführende Ausschuss des Alldeutschen Verbandes ist überzeugt, dass jetzt

Deutschland als Sieger!

Herrn Professor Friedrich Wilhelm Foerster,
dem Bekämpfer des Machtgedankens,
dem Vertreter des anderen Deutschlands,
dem Verteidiger einer moralischen Staatskunst
verehrungsvoll gewidmet vom Verfasser

Erschienen im Ernst Oldenburg Verlag
Leipzig 1924

Vorwort

Um von vornherein einem Missverständnis zu begegnen, möchte ich bemerken, dass der Titel „Deutschland als Sieger“ sich auf seine Rolle im Kriege 1870/71 und auf die Episode des Weltkrieges bezieht, in der Deutschland gegenüber Russland und Rumänien die Oberhand behielt, und seinem Willen in den Friedensverträgen von Brest-Litowsk und Bukarest Ausdruck gab. Beim Lesen des Titels haben mir nämlich sonst ganz vernünftige Leute, die den Inhalt noch nicht kannten, versichert: „Gewiss, eigentlich sind wir die Sieger!“ Sie glaubten, meine Schrift behandle das in ihren Augen günstige militärische Resultat des Weltkrieges. Dieser Glaube, dass Deutschland eigentlich gesiegt habe, lebt in den nationalistischen Kreisen des deutschen Volkes. Seine Grundlage ist die Legende vom „Dolchstoss von hinten“. Um so wichtiger erscheint mir gerade auch für diejenigen, die diesen Standpunkt vertreten, einmal an Hand der Quellen darzulegen, wie Deutschland sich verhalten hat, als es wirklich militärisch gesiegt hatte, die Feinde um Waffenstillstand baten und die Umstände gegeben waren, nach seinem Willen die Friedensbedingungen zu gestalten. Vielleicht kann man daraus einen Schluss ziehen, was eingetreten wäre, wenn der Weltkrieg nicht mit Deutschlands Niederlage geendet hätte. Eine solche Untersuchung ist aber auch insofern lehrreich, als sie zu Parallelen und Vergleichen geradezu herausfordert, zwischen dem, was Deutschland anderen auferlegte, nachdem es gesiegt hatte, und was es heute als besiegter Staat durch den Frieden von Versailles selbst zu tragen hat.

Berlin-Lichterfelde, April 1924

Oskar Stillich

Einleitung

Friedensverträge sind nicht nur staatsrechtliche Urkunden, die den Juristen interessieren, sondern auch kulturelle Dokumente, die einen Blick in die Seele der Völker gestatten. Das Kulturbewusstsein eines Volkes, das in letzter Linie auf seiner Ethik beruht, verleiht auch den Artikeln und Paragraphen der Friedensverträge ihren Charakter. Wenn wir daher den Friedensvertrag von Frankfurt, der den deutsch-französischen Krieg besiegelte, weiter den von Brest-Litowsk, den das siegreiche Deutschland dem niedergeworfenen Russland auferlegte, sowie den Friedensvertrag von Bukarest, den in der letzten Periode des Krieges Rumänien von Deutschland und seinen Verbündeten anzunehmen gezwungen wurde, mit dem vergleichen, was später Deutschland im Friedensvertrage zu Versailles von Seiten der siegreichen Mächte diktiert wurde, so werden wir bald erkennen, dass diese Verträge sehr verschieden sind, vor allem in Bezug auf ihren moralischen Charakter und das Rechtsbewusstsein, das ihnen zugrunde liegt. Ob z.B. durch einen Friedensvertrag die Menschenrechte der Besiegten angetastet werden, indem er die Unterworfenen politisch und rechtlich unfrei macht oder ob sie diese Rechte behalten, ist für die moralische Beurteilung eines Vertrages viel entscheidender als die Tatsache, ob ein Land etwas mehr oder weniger Kriegsentschädigung zu bezahlen hat. Ob die Bevölkerung bei Friedensschluss, wenn es sich um ihr Schicksal handelt, befragt wird oder nicht, ob man sie unter den Bajonetten abstimmen lässt oder in freier Selbstbestimmung ohne äußeren Zwang, ist von entscheidender Bedeutung. Aus dem Mangel an Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht ist die ganze elsass-lothringische Frage entstanden, die den Explosivstoff der Friedensjahre zwischen 1871 und 1914 bildet. „Jener Torenwahn“, wie Oskar Jäger in Schlossers Weltgeschichte (18. Bd., S. 439) die Auffassung nennt, „dass jede Landschaft, jeder Bezirk, jedes Dorf in jedem Augenblicke souverän über sein Schicksal bestimmen könne und dürfe.“ Trotz dieses Hohnes war die Ignorierung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung dieser Provinzen ein politisches Verbrechen gewesen.

Die Verträge sind aber auch in der Richtung des Maßes der Forderungen sehr verschieden. Die von Deutschland im Jahre 1918 diktierten beiden Friedensverträge waren zweifellos Minimalverträge. Sie galten zwei Staaten, die in Deutschland nicht von jenem Kriegshass verfolgt wurden wie die anderen Feinde. Man

Personenregister

A

Alpers, Ludwig 141

(1866-1959), DHP-Politiker

Arion, Constantin C. 74

(1855-1923), rumänischer Politiker, vor 1914 Vertreter der Konservativen Partei (Partidul Conservator) und Minister für Religion, Unterricht und Landwirtschaft, 1918 Außenminister

Arnim, Harry Graf von 84

(1824-1881), preußischer Diplomat, handelte zusammen mit Bismarck den „Frieden von Frankfurt“ aus, 1872-1874 deutscher Botschafter in Paris

B

Baicoianu, C.J. 115, 117, 148

Direktor der rumänischen Nationalbank

Baruch, Bernhard W. 64, 146

(1870-1965), US-amerikanischer Finanzier, Politikberater, Börsenspekulant, Philanthrop

Baumgarten, Otto 11

(1858-1934), evangelischer Theologe, später Gegner des Nationalsozialismus

Bebel, August 77

(1840-1913), sozialistischer Politiker, Mitbegründer der deutschen Sozialdemokratie

Bethmann Hollweg, Theobald 54

(1856-1921), Politiker, 1909-1917 Reichskanzler

Bismarck, Otto von 44, 70, 77 f., 81-86, 92 f., 137

(1815-1898), Politiker und Staatsmann, Ministerpräsident von Preußen, Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes, ab 1871 erster Reichskanzler des Deutschen Reiches

Bissing, Friedrich Wilhelm Freiherr von 39

(1873-1956), Ägyptologe, ab 1925 Mitglied der NSDAP

Bonhard, Otto 21, 146

(1887-1945), Verfasser des Buches „Geschichte des Alldeutschen Verbandes“ (1920)

Born, Oscar 146

Firmenleiter des Born-Verlages zusammen mit seinen Brüdern Heinrich und Ewald Born, gründete die Tochterfirma „Oscar Born“-Verlag

Breitscheid, Rudolf 70

(1874-1944), zunächst linksliberaler, später sozialdemokratischer Politiker, Mitglied des Reichstages (MdR), Tod im KZ Buchenwald

C

Calwer, Richard 35

(1868-1927), Journalist, Nationalökonom, Statistiker

Chamberlain, Houston Stewart 48, 53

(1855-1927), in England geborener deutschsprachiger Schriftsteller und Verfasser populärwissenschaftlicher Bücher, u.a. über die „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“, eine Art Standardwerk des Rassismus und Antisemitismus

Clark, Charles Upson 129

(1875-1960), Verfasser von „Greater Rumania“ (1922)

Claß, Heinrich 37-41, 48, 142

(1868-1953), Vorsitzender des Alldeutschen Verbandes, Antisemit, führender rechtsnationaler Politiker und Publizist, einer der ideologischen Wegbereiter des Nationalsozialismus

Czernin, Ottokar Graf von 89, 100, 110

(1872-1932), österreichisch-ungarischer Diplomat, Minister des Äußeren

D

David, Eduard 99

(1863-1930), SPD-Politiker, erster Präsident der Nationalversammlung (1919)

Dernburg, Bernhard 11, 14 f.

(1865-1937), Kolonialpolitiker, Mitglied der Nationalversammlung, Reichsfinanzminister und Vizekanzler (April-Juni 1919)

Dißmann, Robert 63

(1878-1926), Gewerkschaftsfunktionär und Politiker, 1917 Mitbegründer der USPD, MdR 1920 bis zu seinem Tod

E

Erkelenz, Anton 11

(1878-1945), DDP- und SPD-Politiker, Gewerkschaftsführer

F

Ferdinand I. (auch Ferdinand von Hohenzollern-Sigmaringen) 106

(1865-1927), seit 1914 König von Rumänien

Foerster, Friedrich Wilhelm 33, 71, 142 ff.

(1869-1966), Philosoph, Pädagoge und Politiker, bedeutendster Gegner des deutschen Militarismus und Nationalismus

Francke, Hans 66

Pastor, Kriegsgegner, Vorsitzender der Berliner Ortsgruppe der DFG

Fritsch, Theodor 57

(1852-1933), Publizist, Verleger antisemitischer Schriften

Fuhrmann, Paul 49

(1872-1942), Rittergutsbesitzer, MdR

G

Gamp-Massaunen, Karl Friedrich Oskar Freiherr von 148

(1846-1918), Gutsbesitzer, Politiker (Freikonservative Partei) und MdR (1884-1918)

Gierke, Otto von 57 ff.

(1841-1921), Rechtshistoriker, Politiker

Goldmann, Nahum 142

(1895-1982), Gründer und Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Zionist

Gortschakow, Michael Fürst 84

(1792-1861), Feldmarschall der russischen Armee, Oberbefehlshaber im Krimkrieg

Gothein, Georg 141

(1857-1940), Politiker und MdR, Mitbegründer der DDP

Graefe-Goldebee, Albrecht von 142

(1868-1933), DNVP-Politiker, 1923 beteiligt am Hitler-Ludendorff-Putsch

Grelling, Richard 18

(1853-1929), Jurist, Journalist, Autor, Pazifist, bedeutender Ankläger der deutschen Kriegsschuld

Gröber, Adolf 92

(1854-1919), Jurist, Politiker, MdR für das Zentrum

Gruber, Max von 52, 56

(1853-1927), österreichischer Mediziner, Biologe, Rassenhygieniker, seit 1908 Ritter von Gruber

Grumbach, Salomon 47

(1884-1952), elsässischer Politiker, Journalist, sprach sich für eine Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen aus, Verfasser des Buches „Das annexionistische Deutschland“ (1917)

H

Haase, Hugo 93, 104

(1863-1919), Jurist, Politiker, Pazifist, einer der zwei Vorsitzenden der SPD, Führer der Unabhängigen Sozialdemokratie, Tod an den Folgen eines Attentats

Hahn, Victor 10 f.

Verleger, 1910 Gründer der „National-Zeitung“, 1917 umbenannt in „8-Uhr-Abendblatt“

Haller, Johannes 36 f.

(1865-1947), Historiker, Professor in Marburg, Gießen und Tübingen, im Ersten Weltkrieg Vertreter eines „Siegfriedens“

Hartmann, Eduard von 52

(1842-1906), Philosoph, Privatgelehrter

Katechismus des Friedensvertrages für Jugend und Volk

Zum Gebrauch für Volks-, Mittel- und Hochschulen
Insbesondere Gymnasien, Fortbildungsschulen,
Volkshochschulen und Betriebsräteschulen

Erschienen in einer Auflage von 3 000 Exemplaren
im Verlag „Friede durch Recht“ GmbH
Ludwigsburg 1922

Inhalt

	Frage	Seite
Vorwort		159
I. Einleitung	1-25	166
II. Der Völkerbund und die Organisation der Arbeit	26-116	181
III. Geographische, politische, militärische und andere Bestimmungen	117-193	225
IV. Wiedergutmachung und finanzielle Leistungen	194-244	267
V. Wirtschaftliche Bestimmungen	245-289	291
VI. Bestimmungen über Luftfahrt, Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen	290-344	312
Sach- und Namensregister		182

Vorwort

Man kann die seit Beendigung des Krieges in Deutschland erschienene Literatur über den Friedensvertrag in vier Klassen einteilen. Die erste und am zahlreichsten vertretene wird gebildet durch eine Gattung, die ich „Affektliteratur“ nenne. Sie beruht auf gefühlsbetonter Grundlage. In ihr pulst der Groll und die ganze Skala gekränkter Gefühle, von der Missstimmung bis zum Hass, die wenig kritischen, von ihrem Intellekt nicht an der Kandare gehaltenen oder politisch ganz einseitig orientierten Naturen eigen zu sein pflegt.

Die zweite Gruppe wird gebildet durch die belehrende Literatur. Sie ist im Gegensatz zu der ersten äußerst schwach entwickelt, noch kaum vorhanden. Der Grund lässt sich leicht erkennen. Ihre Abfassung erfordert nämlich nicht nur große Sachkunde, sondern auch pädagogische Fähigkeiten. Schwierige und komplizierte Bestimmungen müssen in ihre Elemente zerlegt und klargemacht, mit dem Friedensvertrag zusammenhängende, in der Öffentlichkeit gefärbte und gefühlsbetonte Tatsachen objektiviert und aus dem Bannkreis nationaler Einseitigkeit auf eine höhere Warte gehoben werden. Das Wesen dieser Literaturgattung besteht darin, eine Sache nicht zu verteidigen und nicht zu bekämpfen, sondern zu verstehen und die Stellungnahme dann dem einzelnen zu überlassen. Es ist unrichtig, ihn von vornherein vor einzunehmen.

Die dritte Klasse umfasst die Schriften und Werke, die dem engeren Kreise der Fachwissenschaft angehören. Sie ist beheimatet auf dem Gebiete des Völkerrechts. Die wissenschaftliche Forschung beginnt allmählich schüchtern und langsam an das gewaltige Material heranzutreten. Die Folge ist, dass sich hier bis jetzt noch alles in den ersten Anfängen befindet.

In eine vierte Gruppe endlich gehören die amtlichen Publikationen der den Friedensvertrag betreffenden Schriftstücke. Von diesen kommen für den vorliegenden Katechismus vor allem außer dem Text des als Reichsgesetz veröffentlichten Vertrages selbst die bisher erschienenen „Materialien betreffend die Friedensverhandlungen“, amtlicher Text, herausgegeben mit Ermächtigung des Auswärtigen Amtes, Charlottenburg 1919, in Betracht (zehn Teile). Von diesen ist namentlich Teil IV. herangezogen, der die Mantelnote und Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die deutschen Gegenvorschläge enthält.

19. Hat Deutschland bisher den Vertrag erfüllt?

Es blieb bereits im ersten Jahre seiner Geltung mit der Erfüllung übernommener Verpflichtungen im Rückstand. Diese bezogen sich auf die Ablieferung der Waffen und die Auflösung der Selbstschutzorganisationen, die nicht restlos erfolgt war, ferner auf die fürs erste festgesetzte Zahlung von 20 Milliarden Mark in bar oder Waren, die fällig waren, von denen aber erst zwölf Milliarden abgetragen waren, weiter auf die Aburteilung der Kriegsverbrecher, deren vor dem Reichsgericht in Leipzig zu verhandelnde Prozesse verschleppt wurden. Dazu kamen verschiedene Verstöße gegen einzelne Bestimmungen, vor allem auf dem Gebiete des Zollwesens.

Die Nichterfüllung führte im Frühjahr 1921 zu Maßnahmen, um die Ausführung des Vertrages sicher zu stellen (Sanktionen).⁶ Sie bestanden in der Besetzung von Düsseldorf und Duisburg-Ruhrort, der Beschlagnahme der deutschen Zolleinnahmen an der Westgrenze des besetzten Gebiets, Errichtung einer Zollgrenze mit Ein- und Ausfuhrzöllen zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Deutschland und der Einbehaltung bis zu fünfzig Prozent des Erlöses der deutschen Ausfuhr durch die Verbandsmächte. Die einzelnen Staaten erließen dazu über die Erhebung dieses Teils des Werts der bei ihnen aus Deutschland eingeführten Waren besondere Gesetze. So lautet z.B. der Artikel 1 des französischen Gesetzes: „Jeder Importeur deutscher Waren nach Frankreich hat an das Schatzamt einen Teil des Wertes dieser Waren abzuführen, der fünfzig Prozent nicht überschreiten darf und durch Dekret festgesetzt wird.“

Am 5. Mai 1921 wurde dann die deutsche Regierung in London vor ein Ultimatum gestellt: entweder Erfüllung des Vertrages (speziell der oben genannten Punkte) oder Besetzung des Ruhrgebiets. Die Regierung nahm dieses Ultimatum des Obersten Rates an, nachdem der Reichstag sich mit 221 Stimmen für die Annahme entschieden hatte (172 Stimmen waren dagegen). Sie vertrat damit den Standpunkt der Erfüllung des Vertrages.

6 Das Wort Sanktionen hat im Friedensvertrag diese besondere von der historischen abweichende Bedeutung. Es kommt vom Lateinischen *sanktus* = heilig. Ursprünglich bedeutet es feierliche Bestätigung oder Billigung einer Handlung, dann soviel wie Vertrag oder Gesetz, z.B. die pragmatische Sanktion Karls VI. von 1723. Im Friedensvertrag sowie in der Diplomatensprache bedeutet es Gewähr für die Ausführung des Vertrages oder soviel wie Sicherungs- bzw. Zwangs- und Sühnemaßnahme.

20. Welchen Eindruck machte die Annahme des Ultimatums auf die Opposition?

Die chauvinistische Presse Deutschlands tobte und malte geradezu grausige Bilder an die Wand. „Aus den Leichen von zwanzig Millionen Deutschen“, schrieb die „Deutsche Tageszeitung“ (11. Mai 1921), „denen der Ultimatumstrick die Kehle zuschnüren wird, türmt sich die Treppe, auf der sie (die Sozialdemokratie, die sich anbietet, bei der praktischen Durchführung zu helfen) wieder zur Macht emporsteigt. Und auf der Spitze dieser schauerlichen Pyramide streckt sie den französischen Militaristen und Revanchepolitikern die Hand entgegen, in die diese spucken.“ Das war die Sprache der rechtsstehenden Presse.

Die Opposition im Parlament lehnte das Ultimatum als unerfüllbar ab. Die in der Reichstagssitzung vom 10. Mai 1921 von der Deutschnationalen Volkspartei abgegebene Erklärung lautete wie folgt:

„Wir lehnen die Annahme des Ultimatums der Entente durch das Deutsche Reich ab.

1. Wir lehnen ab, weil nach der Überzeugung aller sachverständigen Beurteiler der deutschen Wirtschaftskraft die materiellen Forderungen des Ultimatums unerfüllbar sind und weil ihre Annahme deshalb das deutsche Volk bereits in kurzer Zeit wieder vor dieselbe Lage wie heute stellen und die Besetzung des Rheinlandes verewigen würde.

2. Wir lehnen ab, weil das Drängen des Ultimatums auf Aburteilung der sogenannten Kriegsverbrecher ohne Beweise, die der Ankläger schuldig geblieben, einen mit der Würde Deutschlands nicht verträglichen Angriff auf die deutsche Rechtspflege bedeutet.

3. Wir lehnen ab, weil die feindlichen Forderungen zur Entwaffnungsfrage weder mit dem Friedensvertrage von Versailles noch mit der Sicherheit des Deutschen Reiches nach außen wie im Innern vereinbar sind.

4. Wir lehnen ab, weil die Garantieforderungen der Feinde eine Entmündigung Deutschlands bedeuten, die das deutsche Volk aus der Reihe der selbständigen Nationen streicht.

5. Wir lehnen ab, weil die Annahme des Ultimatums nicht nur das lebende Geschlecht, sondern auch die Kinder und Kindeskinde des deutschen Volkes zu Arbeitssklaven anderer Völker machen würde.

III. Geographische, politische, militärische und andere Bestimmungen

117. Welche Grenzveränderungen hat der Friedensvertrag zur Folge gehabt?

Der Friedensvertrag hat die Landkarte Deutschlands neu gestaltet. Artikel 27-30 legt die Grenzen gegen acht Staaten fest: Gegen Belgien, gegen Luxemburg, gegen Frankreich, gegen die Schweiz, gegen Österreich, gegen die Tschechoslowakei, gegen den neu errichteten Polenstaat und gegen Dänemark. Die hier eingetretenen Verschiebungen sind im Folgenden zu betrachten. Sie laufen hauptsächlich auf eine Verkleinerung des preußischen Staatsgebiets hinaus. Der Sinn dieser territorialen Veränderungen liegt in einer Schwächung Preußens, in der Beseitigung seiner Vormachtstellung, die es in der Vergangenheit militärisch und kriegerisch missbraucht hat. In letzter Linie sind die Veränderungen als eine wenigstens partielle Korrektur früher von Preußen begangenen Unrechts aufzufassen. Der Friedensvertrag verlangt von ihm die Herausgabe wenigstens eines Teils des von ihm früher annektierten Gebiets.

118. Welche Bestimmungen werden über Belgien getroffen?

Belgien war das Land, in das – nicht der Not gehorchend, sondern nach einem lange vor dem Kriege im großen Generalstab ausgearbeiteten Plane – die deutschen Heere unter Verletzung des Garantievertrages über die belgische Neutralität bei Beginn des Krieges einbrachen. Seine Ansprüche standen daher beim Friedensschluss an erster Stelle. Der Friedensvertrag hebt den von Deutschland gebrochenen Neutralitätsvertrag von 1839 auf, und Deutschland muss sich verpflichten, etwaigen neuen Verträgen über die Stellung Belgiens zuzustimmen. Neutral- und Preußisch-Moresnet, Eupen und Malmedy werden abgetreten. Die letzteren beiden Gebiete, nachdem der Bevölkerung vorher durch Eintragung in eine Liste Gelegenheit gegeben war, Protest zu erheben. Davon machten jedoch nur wenige Gebrauch, nicht zuletzt deshalb, weil diejenigen, die protestierten, der Vorteile verlustig gingen, die die anderen behielten. Sie bekamen keine belgischen Lebensmittel mehr zuteilt, keine Pässe nach Belgien und keinen Drei-

sprachen-Stempel, keinen Ausfuhrerlaubnisschein und ihr Geld wurde nicht mehr umgewechselt. Der Protest hatte außerdem zur Folge, dass der Betroffene sechs Monate nach der Abstimmung aus dem Kreise ausgewiesen werden konnte.

119. War die Lostrennung dieser Splitter von Preußen berechtigt?

Die Gründe sind verschieden. Preußisch-Moresnet, ein kleines Gebiet mit noch nicht 500 Einwohnern, ist als Schadensersatzobjekt zu betrachten für die von Deutschland in dem benachbarten belgischen Hoheitsgebiet ausgeführten Waldzerstörungen. Belgien soll damit einen Ausgleich für die Vernichtung seiner Wälder in den angrenzenden Staats- und Gemeindebezirken haben. Eupen und Malmedy gehörten ursprünglich nicht zu Preußen. Die Gebiete von Eupen und Malmedy sind von den benachbarten belgischen Gebieten Limburgs, Lüttichs und Luxemburgs 1814/15 getrennt worden; sie wurden damals zu Preußen geschlagen, um die Zahl der Bevölkerung des linken Rheinufers zu vervollständigen, die Preußen als Ausgleich für verschiedene Verzichtete in Sachsen zugestanden waren. Dabei wurde weder auf die Wünsche der Bevölkerung noch auf die geographischen und Sprachgrenzen Rücksicht genommen. Nichtsdestoweniger hat diese Gegend stets enge wirtschaftliche und soziale Beziehungen mit den anliegenden Landstrichen Belgiens unterhalten.

Es kommt aber noch ein zweiter Grund in Betracht, der darin besteht, dass dieses Gebiet gleichzeitig eine Angriffsbasis für den deutschen Militarismus geworden war durch den Bau des großen Lagers Elsenborn und verschiedener gegen Belgien gerichteter strategischer Bahnen.

120. Welche Bestimmungen betreffen Luxemburg?

Das zweite Land, das die deutsche Militärmacht vergewaltigte, war Luxemburg. Es wurde, trotz seiner Neutralität, militärisch besetzt. Zum deutschen Reich stand es bisher in näherer Beziehung:

- a. auf dem Gebiete der Zölle: Es bildete einen sogenannten Zolleinschluss;
- b. auf dem Gebiete der Eisenbahnen: Es gehörte zum deutschen Eisenbahnnetz.

178. Auf welche Personen beziehen sich die Sühnebestimmungen des VII. Teils des Friedensvertrags?

1. Auf den ehemaligen deutschen Kaiser;
2. auf die Kriegsverbrecher.

179. Warum wurde der deutsche Exkaiser unter öffentliche Anklage gestellt?

Weil er den Krieg entfesselt und damit ein vorsätzlich gegen das Leben und die Freiheit der Völker Europas ersonnenes Verbrechen begangen und weil er zweitens geduldet habe, dass der Krieg in roher und unmenschlicher Art geführt wurde. Für die im Weltkriege von deutscher Seite begangenen Verbrechen sei er in letzter Instanz verantwortlich.

180. Worin bestanden diese Verbrechen?

Diese Frage lässt sich am besten an Hand des Anklagematerials beantworten, das die Sieger aufgestellt und das bei der Abfassung der Friedensbedingungen unzweifelhaft verschärfend gewirkt hat. Sie sagen:

Die Deutschen haben nicht nur die Neutralität Belgiens gebrochen, sondern „damit nicht zufrieden, sind sie mit kühler Überlegung zu einer Reihe von Hinrichtungen und Brandstiftungen geschritten, mit der einzigen Absicht, die Bevölkerung zu terrorisieren und sie durch die Schrecklichkeit ihrer Handlungen zu bändigen. Die Deutschen sind es, welche als erste die giftigen Gase benutzt haben, trotz der fürchterlichen Leiden, die sich daraus ergeben mussten. Sie sind es, welche mit den Bombardements durch Flieger und der Beschießung von Städten auf weite Entfernung ohne militärische Gründe den Anfang gemacht haben, mit dem alleinigen Ziel vor Augen, die seelische Widerstandskraft ihrer Gegner dadurch, dass sie die Frauen und Kinder trafen, zu vermindern. Sie sind es, die den Unterseebootkrieg begonnen haben, eine Herausforderung von Seeräubern an das Völkerrecht, indem sie so eine große Anzahl von unschuldigen Passagieren und Seeleuten mitten auf dem Ozean, weit entfernt von jeder Hilfsmöglichkeit auf Gnade und Barmherzigkeit dem Winde und den Wogen und, was noch schlimmer ist, den Besatzungen ihrer Unterseeboote ausgeliefert, dem Tode überantworteten. Sie sind es, die mit brutaler Rohheit tausende von Männern und Frauen und Kindern nach fremden Ländern in die Sklaverei verschleppt

haben. Sie sind es, die sich hinsichtlich der Kriegsgefangenen, welche sie gemacht hatten, eine barbarische Behandlung erlaubt haben, vor welcher die Völker unterster Kulturstufe zurückgeschreckt wären. Das Verhalten Deutschlands ist in der Geschichte fast beispiellos.“ (Materialien, Teil IV, S. 78 II. Mantelnote zur Antwort der alliierten und assoziierten Mächte an den Präsidenten der deutschen Delegation.).

181. Hat der deutsche Kaiser sich gerechtfertigt?

Er ist, nachdem sein Heer zusammengebrochen, nach Holland geflohen. Unter dem Schutze des Asylrechts hat er sich bisher einer Gerichtsverhandlung und einem Urteil entzogen. Die holländische Regierung hat das Auslieferungsersuchen abgelehnt. In Deutschland gibt es aber immer noch zahlreiche Leute, die ihm Telegramme zu seinem Geburtstag schicken und andere Huldigungen darbringen.

182. Haben diese Leute recht, mit anderen Worten: Ist Deutschland resp. der Kaiser ohne Schuld am Weltkrieg?

Die Schuldfrage wird in Deutschland in der Hauptsache von Anhängern der alten Regierung verneint, und mit dieser Verneinung glauben sie den Friedensvertrag zu Falle bringen zu können. Unklare und politisch unreife Köpfe leiten diese Bewegung. Es gelingt ihnen bei kritiklosen Anhängern leicht, Glauben zu finden, umso mehr, als die ganze Schuldfrage außerordentlich kompliziert und für Menschen mit einfachem Verstand in ihrem Kern leicht zu verschleiern ist. Sie stellt einen wahren Rattenkönig von Problemen dar, deren Behandlung eine strenge Scheidung der Jahrzehnte zurückliegenden Ursachen von dem unmittelbaren Anlass zum Kriege erfordert.

Der ungeheure Fragenkomplex, der den Anlass betrifft, konzentriert sich auf die Julischuld des Kaisers und der deutschen Diplomatie im Jahre 1914. Diese Schuld reicht von der groben Fahrlässigkeit mindestens bis zum Eventualvorsatz (*dolus eventualis*) und zwar nicht nur hinsichtlich des Ausbruchs eines lokalisierten Krieges zwischen Österreich und Serbien, sondern darüber hinaus in Bezug auf einen europäischen Krieg.

Es lassen sich hier drei Grade von Schuld unterscheiden: Mitschuld, Hauptschuld, Alleinschuld.

IV. Wiedergutmachung und finanzielle Leistungen

194. Was bedeutet Reparation?

Reparation heißt eigentlich Wiederherstellung. Das, was an Bergwerken, Fabriken und anderen Werten zerstört wurde, soll wieder hergestellt werden. Im Friedensvertrag hat das Wort aber noch eine besondere Bedeutung. Es soll etwas nicht nur wiederhergestellt, sondern auch wieder gut gemacht werden. Das Wort „Wiedergutmachung“, das auch in der amtlichen deutschen Übersetzung gebraucht wird, besagt, dass die Wiedererstattung eine Sühne für eine von Deutschland begangene Schuld ist.

195. Lassen sich die Kriegsschäden in Geld berechnen?

Was der Krieg an Schaden angerichtet hat, lässt sich nicht feststellen. Der französische Finanzminister Klotz schätzte zwar in der französischen Deputiertenkammer die Gesamtsumme der Kriegsausgaben auf über eintausend Milliarden Francs und erklärte, dass zwei Drittel davon auf die Alliierten entfalle. Aber jede solche Schätzung enthält zu viel Annahmen und unsichere Zahlen, als dass ihr eine größere Wahrscheinlichkeit zukommen könnte.

196. Könnte Deutschland den Schaden bezahlen?

Alle Hilfsmittel Deutschlands würden dazu nicht ausreichen. In Anbetracht dessen bestimmt der Friedensvertrag, dass Deutschland nur einen Teil des Schadens zu tragen hat.

197. Welcher Teil ist dieses?

Es ist der Schaden, der durch den Krieg der Zivilbevölkerung zugefügt wird, also nicht der militärische Schaden. In einer besonderen Anlage zum Friedensvertrag (zum 1. Abschnitt des VIII. Teils) ist dieser sogenannte „zivile Schaden“ näher bezeichnet. Er umfasst:

V. Wirtschaftliche Bestimmungen

245. Wie hat der Krieg auf die deutsche Wirtschaft gewirkt?

Er hat zu einer Weltkrise geführt, deren Symptome allerdings zuerst durch die Geldüberflutung (Inflation) verhüllt wurden, die zur Zeit noch in Deutschland andauert, während in den anderen Ländern bereits eine Deflation eingetreten ist.

Nach Abschluss des Waffenstillstandes wurde die Blockade der Zentralmächte nur gelockert, aber nicht aufgehoben. Dies geschah erst nach Unterzeichnung des Vertrages. In seinem Bericht vom 3. Juli 1919 schildert Herbert Hoover die ökonomische Situation folgendermaßen: „Die Fortsetzung der Blockade nach dem Waffenstillstand hat zweifellos die Unternehmungslust auch in offenen Ländern zerstört und selbstverständlich jede Erholung in den feindlichen Ländern verhindert. Die Knappheit an Frachtraum für Überseetransporte¹⁵ und die auf dem internationalen Kredit infolge des Waffenstillstandes lastende Unsicherheit haben den Zustrom von Rohstoffen gehemmt und ein Aufleben der Produktion gerade solcher Bedarfsgegenstände verhindert, die zum Austausch gegen überseeische Einfuhr benötigt wurden. Das Ergebnis dieses Versäumnisses war in ganz Europa: Arbeitslosigkeit, Stockung und Kapitalverbrauch für Konsumtionszwecke in gewissem Umfange.“

Während das wirtschaftliche Leben der europäischen und außereuropäischen Staaten in dem kalten Schatten dieser Krise liegt und Arbeitslosigkeit und Preisrückgang als Symptome derselben überall auftreten, erfreut sich Deutschland bis jetzt (1922) durch seine sinkende Valuta einer Scheinkonjunktur mit größerer Beschäftigung und steigenden Preisen – aber wie lange noch?

Die Schuld an dieser Weltkrise trägt nicht der Friedensvertrag, wie man häufig hört, oder die Reparationszahlungen, wie man bei uns in Deutschland allgemein glaubt, sondern der Krieg und die durch ihn, d.h. vor allem durch seinen nicht reproduktiven Konsum hervorgerufene Verarmung früher reicher Länder und die damit in Zusammenhang stehenden valutarischen Schwierigkeiten.

15 Diese Knappheit hat inzwischen einem Überfluss Platz gemacht.

344. Welche Stellung wird der geneigte Leser, wenn er mit diesem Buche zu Ende ist, einnehmen?

Je nach seiner Ideologie eine sehr verschiedene. Die meisten werden allerhand auszusetzen haben. Dem einen wird die Einteilung nicht gefallen, die sich übrigens eng an den Vertragstext anlehnt, obgleich das ziemlich gleichgültig ist, denn es kommt nicht so sehr auf die Gliederung als auf den Inhalt an. Anderen wieder wird der Inhalt zwar belehrend, aber zu radikal, d. h. bis zu Ende gedacht erscheinen oder es wird ihm diese oder jene Antwort nicht behagen. Manche werden sich vielleicht auch national oder sittlich entrüsten, und wenn es Menschen von tiefstehender Moral sind, persönliche Verdächtigungen, die sie nicht beweisen können, aussprechen. Diese Gefahr liegt in besonders hohem Maße dann vor, wenn der nationale Nerv berührt und das Sonderinteresse über das allgemeine gesetzt wird. Doch hier kann man sich mit den großen Persönlichkeiten der deutschen Vergangenheit trösten, die es sich noch heute gefallen lassen müssen, verdächtigt zu werden. So wird jetzt in einer Schrift der Hakenkreuzler ein Geistesriese wie Goethe seiner mangelnden Kriegsbegeisterung halber als undeutsch und feige bezeichnet und die These aufgestellt, er sei semitischer Abkunft gewesen!

Aber wenn ich erfahren sollte, dass da draußen im Lande, auf dem Dorfe oder in der Stadt, ein paar Menschen wohnen, deren Rechtsempfinden mit dem in meinem Katechismus enthaltenen übereinstimmt, denen er mit seinen Fragen und Antworten die Augen geöffnet hat und die dadurch in den Stand gesetzt sind, nunmehr klarer, einsichtiger und gerechter zu urteilen, so wird alle Mühe die dem Verfasser die Analysis dieses komplizierten Werkes gemacht hat, reichlich belohnt sein.

Sach- und Namensregister

Die Ziffern beziehen sich auf die Zahlenfolge der behandelten Fragen.

A

Abänderung des Vertrages 23
Abrüstung 50, 63, 77, 78, 81, 82,
83, 185, 186, 187, 190, 192
Abrüstungskonferenz 83
Abschaffung der Wehrpflicht 189
Abstimmung 144, 158
Abstimmung in Ostpreußen 148
Abstimmung in Schleswig 158
Affektliteratur Seite 7
Ägypten 175, 282
Alldeutschen, die 14, 20, 40
Alliierte Garantiekommissionen 192
Amerika 3, 49, 62, 82, 83, 86,
122, 199
Amerikas Machteintritt in
den Völkerbund 50
Amerikas Stellung zu Europa 51
Angel, Norman 163
Anhänger des Völkerbundes 39
Annexion Elsass-Lothringens 136
Annexion der Kolonien 167
Annuität 210
Antwerpener Kanal 339
Arbeiterschutzgesetze 107
Arbeitsamt 58, 105
Arbeitsamt, Aufgaben des 106
Arbeitsgemeinschaft, internationale
29, 32, 92
Arbeitskonferenz 103
Arbeitsrecht 113, 114, 115
Arbeitsverhältnisse 97
Armenien 49, 86
Aserbaidschan 160
Aufsatzthemen 15
Außenhandel 246
Ausfallbürgerschaft auf
Gegenseitigkeit 281
Ausfuhrzölle 257, 258
Ausgleichsämtler 278

Auslandsbeteiligungen 242
Ausschluss Deutschlands vom
Völkerbund 52
Australien 168
Auswandererverkehr 296

B

Baruch, Bernhard W. 204
Baustofflieferungen 232
Bauverbot für Luftfahrzeuge 292, 293
Bekleidungsluxus 219
Belgien 14, 48, 62, 117, 118, 119, 122,
161, 168, 180, 199, 231, 234, 262, 282,
287, 305, 319, 339
Belgische Kriegsschuld 209
Belgiens Recht an den Rhein 338
Bemelman-Abkommen 233
Besetzung 18, 19
Beschwerderecht 109
Bevölkerung der Kolonien 171
Beweggründe zur Entstehung
des Völkerbundes 41
Bilanz des Friedensvertrages 193
Bleichröder, Gerson 242
Bolivien 275
Botschafterrat 153
Boycott der Staaten 84, 85, 111
Brasilien 62, 86, 242
Brest-Litowsk 14, 160
Broda, Engelbert 34
Bulgarien 3, 48, 176, 203, 241,
242, 274, 311
Bundesversammlung 59, 60, 61
Bündnisverträge 91
Bund zur Erneuerung wirtschaftlicher
Sitten und Verantwortung 220

C

China 62, 173, 203, 209, 242
Clearing Office 278

D

Dänemark 94, 117, 158, 161, 289, 305
Danzig 56, 154, 155, 156, 161, 166,
247, 289, 293, 342
Deutschnationalen, die 20
Deutschlands Stellung zum
Rhein-Seitenkanal 336
Deutsch-Ostafrika 172
Deutsch-Südwestafrika 168
Differenzialzölle 248
Donau 299, 301, 302, 307
Donauakte 307, 308
Donaugroßmächte 311
Donaukommission, europäische 307
Donaukommission, internationale 307,
308, 310
Donau-Main-Kanal s.a. Rhein-Donau-
Kanal 316
Drummond, Eric 66
Dubois, Peter 36
Dumping 270

E

Ecuador 275
Eigentumsrechte, gewerbliche 288
Eigentumsrechte, literarische 288
Eigentumsrechte, künstlerische 288
Einfuhrverbote 259
Einfluss des Völkerbundes auf
speziell deutsche Angelegenheiten 56
Einleitung 1-25
Eisenbahnen 343
Eiserne Tor, Das 308, 312
Elbe 299, 301, 305
Elsass-Lothringen 135, 136, 137, 138,
139, 161, 209, 239, 247, 255, 256
England 82, 83, 122, 168, 175, 199,
223, 272, 280, 282, 287, 305, 319
Enteignung in Oberschlesien 145
Entrüstung 12, 13
Entrechtung der Saarbevölkerung 128
Entschädigung Auslandsdeutscher 242
Entstehung des Weltkrieges 2, 14
Erfüllung 16, 19
Ermäßigung der Reparationssumme 218

Estland 160
Eupen 118, 119

F

Falsche Berechnung, die 163
Festungen 186
Finnland 160, 262
Flugzeuge, zivile
siehe auch Luftfahrzeuge 191
Folgerungen aus dem Vertrag
für den Einzelnen 15
Frankenwährung im Saargebiet 130
Frankfurter Zeitung Seite 11
Frankreich 48, 62, 83, 117, 122, 138,
161, 168, 199, 223, 234, 259, 266, 271,
272, 282, 287, 305, 319
Frankreich als Beschützer 153
Frankreich und der Rhein 322, 324,
325, 329, 330, 331, 333, 334
Frankreichs verwüstete Gebiete 204
Französischer Sprachunterricht 129
Französisches Zollsystem im
Saargebiet 131
Freihäfen 294
Freistaat 154
Fremdenbehandlung 267
Fried, Alfred Hermann 2
Friedensvertrag, Bekämpfung
desselben Seite 11
Friedensvertrag, Einfluss
Deutschland auf denselben 7
Friedensvertrag, Inhalt desselben 6
Friedensvertrag, Irreführung
über denselben Seite 8 f.
Friedensvertrag und Jugend
siehe unter Jugend
Friedensvertrag, Nichtunterschrift
desselben 17
Friedensvertrag, Nutzen der
Beschäftigung mit demselben 15
Friedjung, Heinrich 2

G

Gallwitz, Max von 189
Garantien 18

Gebietstrennungen 149
Gebietsverluste 161, 162
Gegner des Völkerbundes 40
Geheimverträge 90
Generalakte von Berlin und Brüssel 169
Generalstab, der große 186
Genf 45, 58, 65, 81, 93, 94
Genua, Konferenz von 51, 54
Geographische Bestimmungen
117 folgende
George, Lloyd 24, 54
Georgien 160
Gerechtigkeit 244
Gewalt und Völkerbund 85, 86
Gillet-Abkommen 233
Gläubigeramt 278
Gleichberechtigung fremder Waren 248
Goethe, Johann Wolfgang von
Seite 12 und Frage 1
Goldagio 265
Goldmilliarde, erste 214
Grabstätten 177
Grausamkeiten 134
Grelling, Richard 182
Grenzveränderungen 117
Gräuelnachrichten 134
Griechenland 48, 62, 262, 282
Großbritannien s.a. England 62, 83,
282, 305, 319

H

Haager Schiedsgericht 58, 37, 38, 69
Häfen 326, 339, 342
Hafenpolitik 342
Hakenkreuz 47
Halleck, Henry Wager 284
Handelsabkommen mit Österreich 264
Handelsverträge 262
Harding, Warren G. 50, 51
Helgoland 159
Hetzpresse 94
Hiller, Kurt 189
Holland 223, 319
Hoover, Herbert 223, 319
Huldshiner Ländchen 142

Hughes, Charles Evans 82
Hynes (amerikanischer Schiedsrichter)
325

I

Imperialismus 2
Inflation 245
Interalliierte Rheinlandkommission 122,
123, 134
Interalliierte Überwachungsaus-
schüsse 192
Internationale Donaukommission 307
Internationale Stromordnung 314
Internationale Ströme 298
Internationaler ständiger Gerichtshof
58, 67, 68
Internationaler Verkehr mit
Deutschland 295
Internationalisierung 303
Internationalisierte Ströme 300
Italien 48, 62, 82, 93, 234, 262,
282, 287, 305, 319

J

Japan 62, 82, 83, 108, 168, 174, 262,
270, 282, 287
Jugend Seite 13 und Frage 1, 15, 24, 95
Jugoslawien 48, 282, 287, 310

K

Kabel 237
Kabotage 308
Kaiser 2, 11, 13, 178, 179, 181,
182, 183, 240
Kamerun 168, 172
Kant, Immanuel 36, 41
Kanäle 315, 339, 341
Keynes, John Maynard 204
Kiautschau 174
Kieler Kanal 341
Klein, Franz 89
Klotz, Louis-Lucien 195
Kohlenförderung, deutsche 235
Kohlenlieferungen 234
Kohlengruben des Saargebiets 124, 132

Kohlengruben Schlesiens 145
Kollektivverträge 273
Kolonialtruppen 134
Kolonien 57, 112, 165, 167, 168, 169,
170, 171, 172, 242, 253
Konferenz in Genua 51, 54
Konferenz in Washington 82
Korridor, polnischer 148, 149
Kosten der Besatzungsarmee 238
Kraus, Herbert 28, 34
Kriege 24, 30, 41, 70, 76, 284
Krieg und Völkerbund 42
Kriegsgefangene 177
Kriegsschäden 195
Kriegsverbrechen 179, 180
Kriegsverbrecher 178, 184
Kulturfortschritt 116

L

Landabrüstung 185, 186
Landesrat 128
Lebensversicherungsverträge 286
Leistungsindex 210
Lersner, Kurt Freiherr von Seite 8 und
Frage 172, 184, 189
Lettland 160
Lettow-Vorbeck, Paul von 172
Liberia 175
Liga für Völkerbund 39
Liga zum Schutze der deutschen
Kultur Seite 8
Liquidation 145
Liquidation des Eigentums 283, 284,
285
Litauen 47, 151, 152, 160
Literatur Seite 7
Literatur Affekt Seite 7
London 65, 205, 208, 233
Longwy-Briey 124
Ludwigskanal 317
Luftfahrt 290-294
Luftfahrtgarantiekommision 294
Luftfahrzeuge, zivile 191, 292
Luftstreitkräfte 191
Lusensky (Geheimrat) 276

Luxemburg 117, 120, 234, 247,
55, 320

M

Madriider Abkommen 272
Malmedy 118, 119
Mandat 166, 167
Mandate über die Kolonien 168
Mannheimer Zentralkommission 318,
319
Marokko 175
Meistbegünstigung 248, 250, 253
Memel, die 301, 305
Memelgebiet 151, 152, 153, 161,
247, 289
Mendelssohn und Co 214
Mentalität, deutsche Seite 10
Meurer, Christian 33
Milchkühelieferung 231
Militärgerichte 122
Minoritätenschutz 57, 142, 157
Mitglieder des Völkerbundes 49
Möglichkeit der Reparations-
zahlungen 216
Moldau 301
Monroedoktrin 51
Moratorium 217
Munitionsherstellung 80
Munitionsindustrie 186

N

Naturalleistungen 224
Naturallieferungsverträge 233
Nicht-Clearingländer 282

O

Oberschlesien 144, 145, 161,
163, 247
Oder 299, 301, 305
Öffentliche Meinung 38
Okkupationsarmee 238
Optionsrecht 142
Organisation der Arbeit 97, 98, 100
Österreich 3, 117, 140, 141, 203, 241,
242, 262, 263, 264, 274

Ostpreußen 144, 148, 162

P

Pazifik Vertrag 83

Paris 65, 205

Parität im Handel 249

Partikularismus 149, 150

Peru 275

Pierre, Abbé de St. 36

Polen 47, 117, 143, 144, 146, 152, 155, 156, 160, 161, 274, 282, 287, 289, 305, 342

Polens Zukunft 147

Polnisch-Oberschlesien 145

Politische Bestimmungen 117 f.

Posen 144, 157, 162

Portugal 94, 168, 272, 282

Preußisch-Moresnet 118, 119

Präsenzstärke 186

Protectorat 166

Q

Quellen der Reparationszahlungen 215

R

Rassenfrage 133

Rat des Völkerbundes 62, 63, 64, 65

Rathenau, Walther Seite 11 Frage 54

Ratifikation 9, 10, 11

Raub der Kolonien 167

Rechtsprechung, parteiische 69

Regierung und Aufnahme 54

Regierungskommission des Saargebiets 125, 128

Registerhafen 297

Reichsausgleichsamt 279

Reichsausgleichsgesetz 279

Reichsgericht in Leipzig 184

Reichshandel 276

Reichsnotopfer 222

Reichstreuhandgesellschaft 186

Reichswehr 188

Reparationen 194

Reparationskommission s.a. Wiedermachungsausschuss 150, 203

Reparationsproblem, Lösung des 244

Reparationssumme 207, 208, 218

Reparationszahlungen und Wirtschaft 223

Resümee des II. Abschnitts 116

Resümee des III. Abschnitts 193

Resümee des IV. Abschnitts 244

Revision siehe Abänderung

Rhein 299, 301, 318, 320, 321

Rhein-Donau-Kanal 327, 328

Rheinflotte 324

Rheinland 18

Rheinland-Abkommen 122

Rheinland-Kommission 134

Rheinprovinz 162

Rheinregulierung 337

Rheinschifffahrtsakte 318

Rhein-Seitenkanal 330 f.

Rheinufer, linkes 121, 247

„Rheinurkunden“ Sammlungen 321

Rohstoffverteilung 93

Rom 65

Rosenbaum, Eduard Seite 8 und Frage 108

Röttcher, Fritz 200

Rüstungsbeschränkung 78

Rüstungsindustrie 80

Rüstungskontrolle 192

Ruhrgebiet 17, 19, 21, 339

Rumänien 274, 282, 287, 310, 311

Russland 49, 51, 160, 203, 242, 262, 274

S

Saargebiet 124, 125, 126, 127, 129, 131, 132, 235, 247, 260

Saargebiet, Entrechtung der

Bevölkerung 128

Saarland Seite 8 und Frage 56

Sachverständige 102

Sachwerte 244

Sanktionen 19, 21

San Salvador 94

Schadenersatz 205

Schätzung der Kriegsschäden 195

Schairer, Erich 150
Schantung 174
Schiedsgerichte 67, 71, 72, 73, 87, 94
Schiedsgerichtshof, Gemischter 287
Schiedsgerichtsvertrag, deutsch-schweizerischer 74
Schiffahrt s.a. Wasserstraßen 268, 297
Schiffslieferungen 227
Schlesien 142, 144, 145, 161, 162, 247
Schleswig 158, 162, 247
Schlichtung, unparteiische 64
Schmach, schwarze 133
Schücking, Walther 52
Schuldfrage 182, 183
Schuldneramt 278
Schuldverträge 277
Schwächung Preußens 117
Schweden 305
Schweiz 48, 94, 117, 223, 272, 319, 333
Schweiz gegen den Rhein-Seitenkanal 335
Seeabrüstung 190
Seitenkanäle 315, 320
Sekretariat 66
Serbien 311
Servitut 127
Seuchen 170
Siam 175, 282
Simons, Walter 54, 207
Sitz des Völkerbundes 45
Sowjetrepublik 43, 160
Spanien 48, 62, 86, 272
Spa-Abkommen 234
Sprache des Völkerbundes 46
Steiger (Präsident des Gallischen Volkswirtschaftsbundes) 335
Strantz, Kurt von 193
Ströhle, Albert Seite 9 und Frage 172
Stromabgaben 313, 323
Stromausschüsse 306
Südafrika 282
Systemwechsel 244

T

Taryba-Partei 153
Thomas, Albert 105
Togo 168, 172
Troubridge, Ernest 309
Tschecho-Slowakei 117, 142, 161, 264, 282, 305, 310, 311, 342,
Türkei 3, 49, 176, 203, 241, 242, 274

U

Ukraine 160
Ultimatum 19, 20, 21, 22, 208, 233
Ungarn 3, 203, 242, 264, 274, 310, 311
Unlauterer Wettbewerb 271
Unschuldslüge 182
Unterschied zwischen Kriegs- und Zivilschäden 198
Unterschied zwischen zivilen und militärischen Luftfahrzeugen 294
Untersuchungsausschuss 109, 110
Unterzeichnung 9, 17
Ursprungsbezeichnungen, falsche 271, 272
Uruguay 275

V

Valuta und Reparation 211, 212
Veredelungsverkehr, aktiver und passiver 256
Vereinheitlichung der deutschen Staatsgrenzen 149, 150
Vereinigte Staaten, siehe Amerika
Verhinderung von Kriegen 30, 50, 70
Vermittlungsamt 64, 87
Vermittlungsverfahren 71, 73
Vernunft 36
Veröffentlichung 9
Versorgung Deutschlands durch die Kolonien 172
Verträge 4, 5, 89, 273
Verträge, zweiseitige 273
Verträge mit den früheren Bundesgenossen 274
Vertrag auf Kündigung 94

Vertragserfüllung 16
Vertragstreue 25
Verwaltung der Ströme 305
Verwaltungsrat 104
Viehlieferungen 229, 231
Völkerbund 26-116
Völkerbund, Charakter des 28
Völkerbund, Dokumente des 36
Völkerbund, Eintritt Deutschlands
in den 53, 55, 251
Völkerbund, Geburtstag des 27
Völkerbund, Gegner des 33
Völkerbund und Krieg 42
Völkerbund, Mängel des 94, 95
Völkerbund, Organisation des 58
Völkerbund, Produkt der historischen
Entwicklung 37
Völkerbund, Ursprung des 35
Völkerbund als Vollstrecker des
Friedensvertrages 34
Völkerbund, Zweck desselben
29, 30, 31, 44
Völkerbundegeist 95
Völkerbundesrecht 88
Vorwürfe gegen die Reparationen
244

W

Währung im Saargebiet 130
Wahrheit Seite 12 und Frage 1
Washington 15, 51, 83, 101, 103
Wasserstraßen 297-343
Wehberg 52, 95
Wehrpflicht 189
Weltabrüstung 187
Weltarbeitsrecht 98, 108, 113,
114, 115
Weltfrieden 23, 29, 99, 121
Weltgericht 50
Weltkrieg, Beendigung des 3
Weltkrieg, Entstehung des 2, 92, 182
Weltpostverein 48, 126, 273
Weltschuldenregulierung 218
Westpreußen 144, 154, 157, 162
Wiederaufbauministerium 224

Wiedergutmachung siehe auch
Reparationen 194 f.
Wiedergutmachung, eine moralische
Pflicht 200
Wiedergutmachungsausschuss 202
Wiesbadener Verträge 233
Wilson, Woodrow 41, 50, 65, 101, 121,
136, 198, 230
Wirtschaftliche Bestimmungen
189, 245

Z

Zahlungsmittel des Völkerbundes 48
Zeitschrift „Der Friedensvertrag“
Seite 13
Zentralkommission 318, 319,
320, 321
Zentralmächte 49
Zerstörung von Heeresgerät 186
Zerstörung von Kriegsschiffen 82
Ziele des Völkerbundes 44
Zivilschaden 197, 198
Zollfreiheit 254
Zollgebiet, deutsches 247
Zollgrenze 19
Zollvaluta 265
Zollverkehr mit dem Saargebiet 260
Zustimmung Deutschlands 169
Zwangsmaßnahmen siehe auch
Boykott 181

Helmut Donat

Oskar Stillich

Ein Leben für Frieden,
soziale Gerechtigkeit
und Freiheit

I.

Für eine gerechte Beurteilung des Versailler Vertrages

Biographisches und publizistische Tätigkeit bis 1914

Oskar Stillich, am 26. September 1872 als Sohn eines niederschlesischen Mühlenbesitzers in Metschlau bei Sprottau geboren, gehört zu den deutschen Pazifisten der „ersten Stunde“.¹ Bereits in den 1890er Jahren beteiligte er sich in München am Aufbau einer pazifistischen Organisation. Seit 1898 wirkte der zum Volkswirt promovierte Stillich an der Berliner Humboldt-Hochschule, der in Deutschland während des Kaiserreiches und der Weimarer Republik größten und bedeutendsten Volkshochschule. Mit der Lehrtätigkeit Stillichs war eine umfassende wissenschaftliche Produktion verbunden, die sich auf die verschiedensten Gebiete erstreckte. Abgesehen von vielen Artikel und Aufsätzen in Zeitungen und Zeitschriften, hat Stillich über sechzig Bücher und Broschüren verfasst: so zum Beispiel zu Themen der Sozial-, Staats-, Wirtschafts-, Handels- und Finanzwissenschaften, des Geld-, Bank-, Börsen- und Aktienwesens, des Sozialismus, der politischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und zur historischen Entwicklung der politischen Parteien Deutschlands. Des Weiteren machte er mit zahlreichen sozialpolitischen Studien auf soziale Missstände aufmerksam. 1899 erschien die Broschüre „Die Spielwaren-Hausindustrie des Meininger Oberlandes“; 1902 veröffentlichte er die erste wissenschaftliche Arbeit über „Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin“, die ihre Gültigkeit bis heute behalten hat. In den Schriften schilderte Stillich die elende Situation und Ausbeutung der Heimarbeiter des Thüringer Waldes und der Berliner Dienstboten.

Dank seiner gründlich erarbeiteten Vorlesungen und Schriften war Stillich bereits vor dem Ersten Weltkrieg ein vielgeschätzter Autor und Vortragender. Es gelang ihm, selbst die Achtung derer zu gewinnen, die seinen sozialen und linksliberalen Standpunkt nicht teilten. Auch störte es viele nicht, dass Stillich in seinen nationalökonomischen Veröffentlichungen die Position der Sozialdemokraten und Gewerkschaften vertrat. Doch sein Streben, als Wissenschaft-